

# Das Familienzentrum wird eröffnet

**Das Familienzentrum «Gerbi4» öffnet ab Mittwoch, 3. Februar 2021, an der Tafelackerstrasse 4 in Oberuzwil seine Türen. Leider fällt das Eröffnungsfest den aktuellen Covid-19-Schutzvorschriften zum Opfer. Der Betrieb wird daher schrittweise eröffnet.**



Mitte 2018 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für ein Familienzentrum und gab die Umsetzung des Vorhabens frei. Mit dem Verein Familienzentrum Oberuzwil wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, um mit einem gemeinsamen Treffpunkt die vielfältigen bereits bestehenden Angebote in der Familienarbeit und der Förderung kleiner Kinder noch besser zu koordinieren und zu vernetzen (vgl. Mitteilungsblatt vom 15. Mai 2020).

## Das Angebot

Unser Familienzentrum «Gerbi4» ist ein Begegnungsort mit verschiedenen Angeboten und Aktivitäten für Familien. Er ist offen für alle und sowohl politisch als auch religiös neutral. Im Familienzentrum sind freiwillige, ehrenamtliche und bezahlte Engagements nebeneinander möglich. Der Vorstand erhofft sich, wertvolle Dienste insbesondere für Familien mit kleinen Kindern zu erbringen und so die gesellschaftliche Integration zu fördern.

## Ab 3. Februar 2021

Wir freuen uns auf den Start! Erstmals ist das Familienzentrum «Gerbi4» im neuen Mehrfamilienhaus im Gerbi-Areal am Mittwoch, 3. Februar 2021, geöffnet. Selbstverständlich müssen die Corona-Schutzbestimmungen eingehalten werden. Genaueres zu unserem Team, unseren Aktivitäten und viel Wissenswertes zum Thema «Kind von 0 bis 4 Jahren» erfahren Sie auf unserer Website [www.familienzentrum-gerbi4.ch](http://www.familienzentrum-gerbi4.ch).

## Familienzentrum «Gerbi4»

**Tafelackerstrasse 4, Oberuzwil**

Öffnungszeiten: 9 bis 11 Uhr / 14 bis 16 Uhr

## Wöchentliche Angebote

Dienstagmorgen: Elternaustausch mit Anina / Kinderhüeti Quartierschule

Mittwochmorgen: Kinderhüeti Purzelbaum / Quartierschule

Mittwochnachmittag: Kleinkindertreff «Spiky» / Mütter- und Väterberatung

Donnerstagmorgen: Elternaustausch /

Kinderhüeti Quartierschule

Freitagmorgen: Kinderhüeti Quartierschule

AHV-Zweigstelle

# Verbilligung von Krankenkassenprämien

**Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligungen (IPV). Die Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind kantonale geregelt.**

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2021 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen familiären und finanziellen Verhältnisse am 1. Januar 2021 massgebend. Auf der Website [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) ist eine Selbstberechnung möglich und das Formular kann online ausgefüllt und abgeschickt werden.

## Rechtzeitig einreichen

Bitte beachten Sie, dass die Einreichfrist am 31. März 2021 endet. Anmeldungen nach diesem Stichtag können nicht mehr oder nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

## Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle berät Sie auf Wunsch gerne telefonisch unter 071 950 48 20. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Sozialversicherungsanstalt unter [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.